



Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

Januar 2013

(vorläufige Ergebnisse)

Bestell-Nr.: H113 2013 01

Herausgabe: 4. Juni 2013

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56044

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2013
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhalt

Vorbemerkungen	2
1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart	3
2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im Januar 2013 nach Kreisen	4

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. Teil I S. 1078), das durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) neugefasst wurde.
- Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045) geändert worden ist: Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d. h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei **Unfällen mit Personenschaden** sind Personen verletzt worden: getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als **Getötete** werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben. Als **Schwerverletzte** werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als **Leichtverletzte** werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein **schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)** liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand und am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderer berauschender Mittel), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

Methodische Hinweise

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Die Ausweisung des Unfallgeschehens nach Kreisen erfolgt ab Berichtsmonat Januar 2012 nach der seit dem 4. September 2011 geltenden neuen Kreisstruktur.

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im Januar 2013

- vorläufige Zahlen -

Im Januar 2013 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 4 346 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon waren 331 Unfälle mit Personenschaden und 4 015 Unfälle mit Sachschaden, darunter 207 mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 424 verunglückten Personen wurden 4 Personen getötet und 420 verletzt, davon 81 schwer und 339 leicht. 50,0 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 9,1 Prozent auf den Autobahnen des Landes.

Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden verringerte sich im Monat **Januar 2013** um 15,1 Prozent gegenüber Januar 2012. Die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt sank um 14,2 Prozent. Darunter ging die Anzahl der Schwerverletzten um 10,0 Prozent und die der Leichtverletzten um 14,6 Prozent zurück. Getötet wurden im Januar 3 Personen weniger als im vergleichbaren Vorjahresmonat.

1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart

Jahr — Monat	Straßenverkehrsunfälle					Verunglückte Personen			
	insgesamt	mit	Sachschadensunfälle			insgesamt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
		Personen- schaden	mit schwer- wiegen- dem Sach- schaden ¹⁾	sonstige Unfälle u.d. Einfluss be- rauschender Mittel	sonstige Unfälle mit Sach- schaden				
2012 ²⁾ Januar	4 045	390	144	33	3 478	494	7	90	397
Februar	3 932	298	179	29	3 426	397	8	82	307
März	4 040	341	94	32	3 573	433	5	81	347
April	4 221	379	92	26	3 724	468	9	90	369
Mai	4 875	501	83	40	4 251	637	4	117	516
Juni	4 634	536	126	30	3 942	686	7	123	556
Juli	4 927	529	129	38	4 231	668	8	113	547
August	5 070	588	142	48	4 292	741	5	139	597
September	4 558	459	107	42	3 950	580	7	107	466
Oktober	5 132	464	139	52	4 477	579	7	118	454
November	4 689	379	127	35	4 148	466	12	87	367
Dezember	4 786	348	243	40	4 155	455	4	86	365
Jan. - Januar 2012	4 045	390	144	33	3 478	494	7	90	397
2013 ³⁾ Januar	4 346	331	207	34	3 774	424	4	81	339
Februar									
März									
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									
Jan. - Januar 2013	4 346	331	207	34	3 774	424	4	81	339
Veränderung (%)									
Januar 2013 zu									
Januar 2012	+7,4	-15,1	+43,8	x	+8,5	-14,2	x	-10,0	-14,6
Januar - Januar 2013 zu									
Januar - Januar 2012	+7,4	-15,1	+43,8	x	+8,5	-14,2	x	-10,0	-14,6

1) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne

2) endgültige Zahlen

3) vorläufige Zahlen

2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im Januar 2013 nach Kreisen *)

Kreisfreie Stadt — Landkreis	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte Personen			
	insgesamt ¹⁾	mit Personen- schaden	Sachschadensunfälle		insgesamt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
			mit schwer- wiegendem Sach- schaden ²⁾	sonstige Unfälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel				
Rostock	54	37	12	5	41	-	1	40
innerorts	53	36	12	5	40	-	1	39
außerorts ohne Autobahn	1	1	-	-	1	-	-	1
auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwerin	26	15	8	3	16	-	2	14
innerorts	25	15	7	3	16	-	2	14
außerorts ohne Autobahn	1	-	1	-	-	-	-	-
auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
Mecklenburgische Seenplatte	86	49	35	2	69	-	16	53
innerorts	45	24	20	1	34	-	5	29
außerorts ohne Autobahn	33	21	11	1	25	-	6	19
auf Autobahnen	8	4	4	-	10	-	5	5
Landkreis Rostock	84	42	34	8	57	-	14	43
innerorts	34	18	10	6	22	-	2	20
außerorts ohne Autobahn	32	17	13	2	27	-	12	15
auf Autobahnen	18	7	11	-	8	-	-	8
Vorpommern-Rügen	76	42	29	5	58	-	11	47
innerorts	38	20	13	5	28	-	4	24
außerorts ohne Autobahn	37	22	15	-	30	-	7	23
auf Autobahnen	1	-	1	-	-	-	-	-
Nordwestmecklenburg	53	31	20	2	40	1	2	37
innerorts	25	19	4	2	25	1	1	23
außerorts ohne Autobahn	23	10	13	-	13	-	1	12
auf Autobahnen	5	2	3	-	2	-	-	2
Vorpommern-Greifswald	98	63	29	6	77	1	22	54
innerorts	42	28	9	5	29	-	6	23
außerorts ohne Autobahn	51	31	19	1	44	1	15	28
auf Autobahnen	5	4	1	-	4	-	1	3
Ludwigslust-Parchim	95	52	40	3	66	2	13	51
innerorts	35	17	17	1	19	-	4	15
außerorts ohne Autobahn	48	30	16	2	36	1	7	28
auf Autobahnen	12	5	7	-	11	1	2	8
Mecklenburg-Vorpommern	572	331	207	34	424	4	81	339
innerorts	297	177	92	28	213	1	25	187
außerorts ohne Autobahn	226	132	88	6	176	2	48	126
auf Autobahnen	49	22	27	-	35	1	8	26
Kreisfreie Städte	80	52	20	8	57	-	3	54
Landkreise	492	279	187	26	367	4	78	285

*) vorläufige Zahlen; nach der seit dem 4. September 2011 geltenden neuen Kreisstruktur

1) ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle)

2) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne